Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.70.

Die Annahme von Anzeigen für die nächste Nummer erfolgt in d. Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38, in den Nebenannahmestellen u. Vorm. bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.

Anzeigentarif. Die 5spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf. Ein Eingesandt auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unter Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pf., für Familiennachrichten 2c. bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen!!
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden

Simon's Annen-Hof
Dresden
(im Centrum der Stadt).
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel
für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Mässige Preise.
Gutes Restaurant
Pilsner Actienbrauerei.

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a.d. Markthalle

Max: Kunath
Wallstr. 8

L. Weidig, Waisenhausstr. 34
Eingang sämmtlicher Neuheiten
in elegant garnirten Damenhüten jeden Genres und jeder Preislage.

Atelier für feine **Corsets** nach Maass.
Grosses Lager von **Paris** und **Brüssel.**
Heinrich Plaul
Hoflieferant
Wallstr. 25

„Perfectio", Dr. med. Wolfermann's Patent-Bruchband, unerreicht an Sitz u. Wirkung u. ein Segen für jeden Bruchleidenden. Alleinverkauf bei **M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22b**

Nr. 291. Spiegel: Reden in Frankreich. Hofnachrichten. Gesammtrathssitzung. Meißner Festspiele. Leipziger Ausstellung. Elbüberschwemmung. Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßliche Witterung: Heiter, warm. | **Mittwoch, 20. Oktober 1897.**

Politisches.

Obwohl die französischen Parlamentswahlen noch ein beträchtliches Stück Weges voraus liegen, sind doch alle Parteien in Frankreich schon heute ganz und gar auf dem Qui vive und die politische Pose beherrscht alle öffentlichen Kundgebungen ohne Ausnahme. Wie an einer koketten Schönen jede Miene studirt, jede Bewegung geschickt berechnet ist, so haben auch die französischen Politiker zur Zeit die gesunde natürliche Farbe der Entschließung eingebüßt und sind sammt und sonders angekränkelt von der Bläße des Gedankens, um jeden Preis sich bei der öffentlichen Meinung einzuschmeicheln und es einer dem andern um eine jeweilige Nasenlänge in der populären Gunsthascherei zuvorzuthun. Die gemäßigten Republikaner, die Radikalen, die Sozialisten und die Monarchisten — sie haben sämmtlich große programmatische Kundgebungen losgelassen und harren nun klopfenden Herzens des Eindrucks, den sie im Lande gemacht haben. Soweit sich die Lage bis jetzt übersehen läßt, ist es den gemäßigten Republikanern vorerst geglückt, das ganze Fett von der Suppe abzuschöpfen. Freilich waren die Gemäßigten auch in der bevorzugten Lage, daß sie den Schöpflöffel Männern in die Hand geben konnten, die immerhin einige positive Leistungen aufzuweisen haben. Zuerst kam der Minister des Innern Herr Barthou an die Reihe, der als Vorläufer des Ministerpräsidenten diesem natürlich nicht zuviel vorweg nehmen durfte und deshalb nur andeutungsweise auf das eingehen konnte, was sein Kabinetschef zum Hauptstichwort zu machen gedachte: den Kampf gegen den Radikalismus. Man muß es Herrn Méline lassen, daß vor ihm noch kein französischer Ministerpräsident mit auch nur annähernd gleicher Entschiedenheit die Hand zum Schlage wider den radikalen Erbfeind jeder gesunden und folgerichtigen inneren Entwickelung erhoben hat. Es war weit mehr als eine glatte Absage, die Herr Méline vor seinen Wählern in Remiremont an Herrn Bourgeois und Genossen richtete. Der leitende Staatsmann der Republik ging viel weiter. Er warf Herrn Bourgeois mit seinen Anhängern kaltlächelnd in einen Topf mit den revolutionären Sozialisten und sprach ihnen schlankweg jede Regierungsfähigkeit ab, unter dem vernichtenden Hinweis auf die beiden radikalen Experimentirministerien, deren sich die dritte Republik bis jetzt zu erfreuen hatte: die Kabinette Goblet und Bourgeois. Unter Goblet spielten der General Boulanger und die Schnäbeleaffaire die Hauptrolle und Herr Bourgeois wußte während seiner „Regierungsthätigkeit" nichts Besseres anzufangen als mit aller Kraft die sozialrevolutionäre Begriffsverwirrung in den Köpfen der urtheilslosen Masse zu fördern. Den dritten und höchsten Steigerungsgrad erreichte die Wahlagitation der Gemäßigten in den Kundgebungen, deren Schauplatz das Pariser Börsenbankett zu Ehren Felix Faure's war. Die Rede, die Herr Faure bei jener Gelegenheit gehalten, und die Art, wie er sich dort persönlich gegeben hat, werden ohne Zweifel viel dazu beitragen, um der Regierungspolitik für die bevorstehenden Wahlen einen zugleich autoritativen und volksthümlichen Nimbus zu verleihen. Was auch die Monarchisten sonst an dem offiziellen Auftreten Felix Faure's zu tadeln haben mögen — er soll gegenüber fremden Souveränen und Diplomaten zu steifleinen in der Haltung und unbeholfen in liebenswürdigen Improvisationen sein —, dieses Mal können sie ihm jedenfalls nichts am Zeuge flicken. Unter den ehrbaren Handelsherren der Pariser City befand sich Herr Faure in seinem Element. Dort wußte er genau den richtigen Ton zu treffen und jedem eine Artigkeit nach seinem Geschmack zu sagen. Die Ovationen für den Präsidenten wollten denn auch kein Ende finden, sodaß Herr Faure schließlich französischen Abschied nehmen mußte, um sich nicht Huldigungen auszusetzen, die von den Radikalen und Sozialisten zu Angriffen auf die „monarchischen Gelüste" des Präsidenten hätten ausgenutzt werden können.

Gegenüber diesen eindrucksvollen Kraftäußerungen des gemäßigt republikanischen Geistes in Frankreich giebt die Rede, die Herr Bourgeois im Kreise seiner Getreuen in Châlons-sur-Marne gehalten hat, ein recht klägliches Bild von der kopfhängerischen Stimmung, die sich des Radikalismus bemächtigt hat. Im Gegensatz zu Herrn Faure, der bei der Erwähnung des französisch-russischen Verhältnisses die naheliegende Versuchung eines starken rhetorischen Effekts mit kühler diplomatischer Reserve überwunden hatte, fiel Herr Bourgeois gleich mit der Thür in's Haus, indem er die „Allianz" verkündete und den verdienstlichen Antheil an ihrem Zustandekommen sorgfältig nach genauen Bruchtheilen „auf alle Regierungen seit 1890" (also auch auf sein eigenes glorreiches Regiment vom 2. November 1895 bis zum 30. April 1896) verrechnete. Was Herr Bourgeois sonst noch über die innere Politik sagte, war dermaßen schwach und verwässert, daß die radikalen Parteigänger im Lande allgemeines Mißvergnügen darüber empfinden. Die radikale Presse macht Herrn Bourgeois u. A. den für die Denkungsart dieser Kreise bezeichnenden Vorwurf, daß er sichtlich unter dem Einfluß der Besorgniß gestanden habe, ja nicht die Grenzen des parlamentarischen Anstands zu überschreiten. Demnach gebührt ein bischen unparlamentarisches Gebahren unbedingt zu der radikalen Staffage. Gute Manieren — brr! Davor hat der waschechte Demokrat einen geheiligten Abscheu. Sie sind ihm ein sicheres äußeres Kennzeichen „reaktionärer" Gesinnung. In diesem Punkt bilden die Radikalen in aller Herren Ländern eine geschlossene internationale Gesellschaft, deren Mitglieder auch bei uns im deutschen Vaterland den Schmerz voll zu würdigen wissen werden, den die Anhänger Herrn Bourgeois' in Frankreich ob der allzu salonfähigen Haltung ihres Herrn und Meisters bei seinem letzten öffentlichen Auftreten empfinden. Die Quintessenz der „Anklagen", die Herr Bourgeois gegen das Kabinet Méline richtete, bestand in der Behauptung, daß dessen ganzes Bestreben auf die Sicherung seiner Herrschaft bei den Wahlen gerichtet sei. In den Augen aller verständigen Franzosen wird dieser Umstand gerade einen Vorzug bedeuten. Herr Méline hat während seiner bereits mehr als einjährigen Amtsdauer einen entschiedenen Anlauf zu einer mittelstandsfreundlichen Politik genommen, unter besonderer Berücksichtigung der nothleidenden landwirthschaftlichen Interessen, und dabei gleichzeitig gegen den Radikalismus und Sozialismus eine entschiedene Frontstellung eingenommen. Die gemäßigten Republikaner haben daher das größte Interesse, Herrn Méline's feste Hand auch bei der Leitung der bevorstehenden Neuwahlen zum Parlament in Thätigkeit zu setzen.

Je fester sich die Méline'schen Regierungsgrundsätze in Frankreich einbürgern, desto stärkere Wurzeln wird auch die republikanische Staatsform im Volksbewußtsein schlagen, das höchstens durch ein weiteres Vordringen der radikal-sozialistischen Elemente für die monarchischen Liebeswerbungen wieder empfänglich gemacht werden könnte. Schon jetzt läßt sich aus dem kraftlosen Einsetzen der monarchischen Wahlbewegung erkennen, wie sehr das Méline'sche Regiment den Royalisten die letzten Stützen ihrer Sache gelockert hat. Einmal beschränken sich die Herren bei der Eröffnung des Wahlfeldzugs auf Erörterungen in der Presse und zum andern sind die Gründe, die von den royalistischer Federn zum Kampfe gegen die Republik verwerthet werden, so lahmer Natur, daß sie damit kaum einen Hund hinter dem Ofen hervorzulocken und ihn zum Anbellen der Republik zu bewegen vermögen. Im Wesentlichen beschränken sich die Verfechter der royalistischen Sache darauf, der Republik vorzuwerfen, daß sie „die Industrie ruinire" und „den Luxus fördere". Diese beiden Themata werden jetzt von der royalistischen Presse mit wenig Witz und viel Behagen wie auf eine gemeinsame Losung behandelt, mit dem zum Schluß regelmäßig angehängten Ausdruck der Hoffnung, daß die nächsten Wahlen die Wiedererrichtung der Monarchie in die Wege leiten würden. Die Widerlegung jener beiden royalistischen Anklagepunkte können die gemäßigten Republikaner aus dem Aermel schütteln. Für den angeblich übermäßigen Luxus kann die Republik nichts, da er noch eins der üblen Erbtheile des Kaiserreichs bildet, und daß die französische Industrie keineswegs zu Grunde geht, beweist die Statistik überzeugend. Nach der amtlichen Zollstatistik betrug nämlich der Werth der in Frankreich eingeführten Waaren in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres rund 39 Millionen Francs mehr gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs, während die Ausfuhr von Frankreich in derselben Zeit ein Mehr von nicht weniger als 212½ Millionen ausmachte. Bei dieser Sachlage wird in ganz kurzer Zeit, gleichbleibende Verhältnisse vorausgesetzt, die Ausfuhr Frankreichs die Einfuhr überholt haben und damit dem Lande die lange vermißte Gläubigerstellung auf dem Weltmarkt zurückgegeben sein. Das ist eine handelspolitische Entwickelung, die bei den Wahlen ein wesentliches Gewicht zu Gunsten des Kabinets Méline (der Ministerpräsident wird der „Vater der Schutzzölle" genannt) in die Waagschale werfen dürfte. Dazu kommt, daß Herr Méline die „Ralliirten" (d. h. diejenigen Monarchisten, die sich auf Geheiß des Papstes der Republik angeschlossen haben) den alten und ursprünglichen Republikanern ausdrücklich als völlig ebenbürtig und in gleichem Maße vertrauenswürdig an die Seite gestellt hat. Durch diesen klugen Schachzug, der einen Keil in die Reihen der royalistischen Opposition treibt, sichert sich Herr Méline den konservativen Zuwachs zu den Stimmen der gemäßigten Republikaner, der nach der vollständigen Absage an die radikale Gruppe zum Zwecke einer verläßlichen Mehrheitsbildung für die Regierung unumgänglich nöthig geworden ist. Herr Méline hat also einstweilen alle Fäden in der Hand. Gelingt es ihm, sie bis zu den Wahlen festzuhalten, so kann das friedliebende Ausland damit ebenso zufrieden sein wie Frankreich selbst.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. Oktober.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Togo-Abkommen; dazu wird offiziös bemerkt: Der deutsch-französische Vertrag vom 24. Dezember 1885, welcher die Grenzen zwischen Dahomeh und Togo bis zum 9. Grad nördlicher Breite regelte, hatte im Norden dieser Linie der Thätigkeit beider Mächte freien Spielraum gelassen. Deutschland wie Frankreich haben daher, wie bekannt, wiederholt Missionen nach diesem Gebiete gesendet, um dort Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen zu schließen und vom Lande Besitz zu ergreifen. Anfang dieses Jahres nahm die Thätigkeit dieser Missionen einen solchen Umfang an, daß, um drohenden Verwickelungen vorzubeugen, die beiden Regierungen sich entschlossen, die Abgrenzung ihrer Besitzungen in diesem Theile Afrikas zu vervollständigen. Bei den in Paris vom Mai bis Juli ds. Js. hierüber gepflogenen Verhandlungen stellte sich heraus, daß die eingeborenen Häuptlinge wiederholt gleichzeitig Schutzverträge mit deutschen und französischen Agenten abgeschlossen und dabei ihren Machtbereich über die Wirklichkeit hinaus angegeben und eine in Wahrheit nicht vorhandene Unabhängigkeit sich beigemessen hatten. Es zeigte sich auch als unmöglich, sich an die Thatsache der erfolgten Besetzung eines Gebiets zu halten, da die beiderseitigen Missionen Stationen oft in nächster Nachbarschaft, oft sogar in demselben Orte gegründet hatten. Die Delegirten beider Theile einigten sich daher darüber, bei sonst regelmäßig abgeschlossenen Verträgen als entscheidendes Merkmal der Giltigkeit die Zeit des Abschlusses anzunehmen. Auf dieser Grundlage und aus geographischen Rücksichten wurden französischerseits Deutschland die Gebiete von Gambaga, Pakilo, Kuntum und Kiriki und von deutscher Seite Frankreich Semere, Aledio und Sugu zuerkannt. Im Laufe der Verhandlungen wurde ferner in Berücksichtigung der wirthschaftlichen Interessen und der allgemein gedeihlichen Entwickelung der beiderseitigen Schutzgebiete eine weitere Einigung erzielt, wonach Frankreich seine Rechte auf Sansanne-Mango aufgab und Togo einen Gebietszuwachs und eine Grenzberichtigung in der Nähe der Küste zugestand, während Deutschland seine Ansprüche auf Sagurraku und Gurma fallen ließ. Die Berichtigung der im Vertrage von 1885 zwischen der Küste und dem 9. Grade nördlicher Breite festgesetzten Grenzen entspricht den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Kolonie insofern, als diese Grenzen ohne jede Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gezogen waren. Durch die neue natürliche, dem Thalwege des Mono folgende Grenzlinie werden bisher häufig hervorgetretene Uebelstände dauernd beseitigt werden. In Anbetracht des Vortheils, welcher den beiderseitigen Kolonien einerlei durch die Beseitigung der bisher vorhandenen Streitpunkte und andererseits durch Sicherung eines ihren Bedürfnissen entsprechenden Thätigkeitsfeldes erwächst, ist das von den beiderseitigen Delegirten am 9. Juni vereinbarte Protokoll von beiden Regierungen genehmigt worden.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den Gesetzentwurf über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Der Entwurf, der gleichzeitig mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft treten soll, enthält folgende Abschnitte: Allgemeine Vorschriften, Vormundschaftssachen, Annahme an Kindesstatt, Personenstand, Nachlaß und Theilungssachen, Schiffahrtsrecht, Handelssachen, Vereinssachen und Güterrechtsregister, Offenbarungseid, Untersuchung und Verwahrung von Sachen, Pfandverkauf, gerichtliche und notarielle Urkunden, Schlußbestimmungen. Ueber eine größere Anzahl von Punkten der freiwilligen Gerichtspflege bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften unberührt. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach der Bundesrath beschlossen hat, daß in Molkereien im Allgemeinen bei täglich einmaliger Milchlieferung der Sonntagsbetrieb während sechs Stunden bis 12 Uhr Mittags, bei täglich zweimaliger Milchlieferung während sechs Stunden bis 12 Uhr Mittags und während zweier Nachmittagsstunden zugelassen werden soll. In Molkereien, welche ausschließlich oder vorwiegend Fett- oder Halbfettharkäse herstellen, findet der Betrieb des Sonntags statt, ohne Beschränkung auf die vorstehend bezeichneten Stunden. Diese Ausnahme findet in der Zeit, wo die Herstellung von Fett- oder Halbfettharkäse sich auf die sogenannten Kellerarbeiten beschränkt, keine Anwendung. Für diese Zeit gelten vielmehr die obigen Bestimmungen. Die Arbeiter dürfen innerhalb dieser Zeit von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 18 Stunden beschäftigt werden. Ihnen ist mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. — Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat sich nach Schillingsfürst begeben, von wo er in 10 bis 12 Tagen nach Berlin zurückkehrt. — Die „Kreuz-Ztg." hat Grund zu der Annahme, daß momentan die ganze Frage des Rücktritts des Reichskanzlers nichts weniger als akut und daß die kommende Session des Parlaments den Reichskanzler auf seinem Platze finden werde. Es entspreche auch der Lage der Dinge und dürfte mit den Wünschen des Fürsten Hohenlohe nicht im Widerspruch stehen. — Der mit der Stellvertretung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes beauftragte Botschafter v. Bülow begiebt sich mit seiner Gemahlin von Wiesbaden nach Monza, um dem König von Italien sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Sein Nachfolger ist der jetzige Botschafter in Konstantinopel v. Saurma. Botschafter in Konstantinopel wird der bisherige Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Marschall, dessen Ernennung unmittelbar bevorsteht. — Die Stelle des Kriminalkommissars v. Tausch ist jetzt endgiltig durch den Kriminalkommissar Schöne besetzt worden. Wie in früheren Jahren Herr v. Tausch, so ist in diesem Jahre Herr Schöne im Auftrage des Generalstabs bei den großen Manövern zugegen gewesen.

Berlin. Der Justiz-Ausschuß des Kolonialraths tagte heute im Auswärtigen Amte, um einen Gesetzentwurf betreffend die Strafrechtspflege bei den Eingeborenen in Ostafrika vorzubereiten. Der Direktor der Kolonialabtheilung Freiherr v. Richthofen nahm persönlich an den Verhandlungen Theil. — Die „Nat.-Ztg." schreibt: Morgen tritt in Paris eine Kommission englischer und französischer Delegirter zusammen, um über die Abgrenzung im Nigerbogen zu verhandeln und wobei es darauf im Wesentlichen ankommt, womöglich die Gandufrage zu erledigen. Das Letztere kann nicht geschehen ohne gebührende Berücksichtigung wohlbegründeter deutscher Rechte. In Gandu hat Dr. Gruner einen Vertrag mit dem Sultan abgeschlossen, der an sich in unzweifelhaft rechtsverbindlicher Form Deutschland die Schutzherrschaft einräumt über ein Gebiet, was unter Umständen sich nach Süden bis gegen den 10. Grad nördlicher Breite und am Niger etwa bis Bussang erstreckt. Der Niger ist ein internationaler Strom, die freie Schiffahrt ist auf diesem gewährleistet; wir hätten also, wenn wir unsere Rechte auf Gandu durchsetzten, eine Flußkolonie, die sehr wohl entwickelungsfähig wäre. Allerdings macht auch England mehrere Verträge geltend, welche die Royal-Niger-Company mit dem Sultan von Gandu und zwar vor Dr. Gruner abgeschlossen habe.

Leipzig. Heute Nachmittag nach Schluß der Ausstellung machte der Luftschiffer Godard seine große Fahrt mit dem 3500 Kubikmeter fassenden Fesselballon in Begleitung der Herren Professor Krause, der Journalisten Lencer und Halfer, sämmtlich aus Leipzig, Wertheim aus Frankfurt, Dunker aus Bremen und Melschke aus Dresden. Nach der Tragfähigkeit des Ballons und nach der Windrichtung zu urtheilen, dürfte der Ballon nach der russischen Grenze gehen. Die Fahrt ist auf mehrere Tage berechnet. Es ist dies der erste derartige Versuch, mit so vielen Personen eine solche weite Fahrt zu machen. Bei dem Aufstiege waren die Spitzen der Behörden zugegen.

Kiel. Die Enthüllung des hiesigen Bismarckdenkmals findet am 6. November statt.

Breslau. Ein Neffe des Präsidenten der französischen Republik wurde, auf einer Reise nach Rußland begriffen, wegen Unvollständigkeit seines Passes von den russischen Grenzbeamten in Sosnowice am Ueberschreiten der Grenze gehindert. — Im Bahnschacht „Königsgrube" wurden durch einen Vielereinsturz beim Abbau ein Häuer und ein Schlepper verschüttet. Die Leiche des Letzteren ist noch nicht gefunden.

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die beste für Wäsche und Haushalt